

## **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	13.06.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

## **Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes**

### **Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flst.Nr. 2998/5, Mühlenstraße 2**

## **Planung**

- Abbruch des Einfamilienhauses  
(das bestehende Garagengebäude soll erhalten und zukünftig weiter genutzt werden)
- Einfamilienhaus
  - Grundmaße: ca. 10,35 m x 8,25 m
  - Satteldach; DN 50°, Dachziegel
  - Wandhöhe: ca. 4,5 m, Firsthöhe ca. 9,00 m
  - Terrasse auf der Ostseite, ca. 9,55 m x 3,00 m
  - PV-Anlage an Ost- und Westseite
  - Keine Dachaufbauten
- 1 bestehender Garagen-Stellplatz  
3 Stellplätze an der Nord- und Westseite

## **Bebauungsplan**

- „Mühlöschle“ (rechtskräftig: 20.02.1998)
  - Nutzungsschablone Nr. 12:  
WA, II (I+D), GRZ 05, WH 4,60 m, FH +5,60 m, DN 42-55°

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Das geplante Einfamilienhaus entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es sind keine Befreiungen oder Ausnahmen erforderlich. Es wird vorgeschlagen das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Mühlenstraße 2 - TA 13-06-2023